

Medizinische Fakultät & Philosophische Fakultät
Ausbildungsintegrierender Modellstudiengang Logopädie (B.Sc.)
und Studiengang Lehr- und Forschungslogopädie (M.Sc.)



Prüfungsausschuss

Vorsitzender: Prof. Dr. med. F. Binkofski, Klinische Kognitionsforschung

Studiengangskoordination: Dr. rer. medic. Marion Grande, Nina Jacobs, M.Sc., Studiendekanat

Merkblatt zum Projektstudium und zur Masterarbeit

Planung

Im Laufe des 2. Semesters sollten ein Themenbereich und ein entsprechender Prüfer für das Projekt und die Masterarbeit feststehen, wenn das Projekt bis zum Ende des 4. Semesters abgeschlossen sein soll. Bei Bedarf kann ein Gespräch mit den Studiengangskordinatorinnen und/oder dem Prüfungsausschussvorsitzenden geführt werden, um die Projektidee & -planung sowie die Durchführbarkeit zu besprechen. Es soll ein Zeitplan angefertigt werden, der die Ziele der Projektarbeit und den Ablauf spezifiziert und mit dem Prüfer abgestimmt wird.

unterstützende Angebote bei der Themenfindung (→ Forschungswerkstatt Logopädie)

- individuelle Beratungen in der Sprechstunde mittwochs, 9.00-10.30 Uhr (CT2), nach Voranmeldung bei Dr. Marion Grande oder Anne Hüsgen
- Workshops zur Themenfindung (Termine werden über den Mailverteiler bekannt gegeben)

Exposé

Bis spätestens zum Ende des 3. Semesters sollte das Exposé zur Masterarbeit bei dem jeweiligen Erstprüfer zur Benotung abgegeben werden (siehe Merkblatt Exposé). Der im Ethikantrag enthaltene Prüfplan ist unabhängig vom Exposé zu erstellen und ersetzt dieses somit nicht. Teilübernahmen (z. B. einzelne Textabschnitte, spezifische Formulierungen, selbst erstellte Abbildungen) aus dem Exposé in die Masterarbeit sind nicht ausgeschlossen, wenn sie transparent gemacht werden. Dazu muss es in der Einleitung eine Fußnote mit folgender Anmerkung geben: In diese Masterarbeit sind Inhalte meines am XXX [Datum] der medizinischen Fakultät vorgelegten „Exposés zum Projektstudium“ eingegangen.

Die Eintragung der Note für das Exposé ist Voraussetzung dafür, dass die Masterarbeit angemeldet werden kann.

Ethikantrag

Grundsätzlich ist zu Beginn des Masterprojektes zu überlegen, ob ein Antrag bei einer Ethikkommission zu stellen ist. In dem Fall muss die positive Stellungnahme der Ethikkommission abgewartet werden, bevor das Projekt praktisch umgesetzt wird. Detaillierte Informationen zum Ethikantrag sowie die entsprechenden Formulare finden Sie auf der folgenden

Webseite: <http://www.medizin.rwth-aachen.de/cms/Medizin/Studium/Studiengaenge/Logopaedische-Studiengaenge/~bmet/Lehr-und-Forschungslogopaedie-M-Sc-/>

Informationen und Angebote zum Ethikantrag

- Sprechstunde: dienstags, 12.30 – 13.30 Uhr bei Dr. Katja Hußmann
- Workshops Ethikantrag (Termine werden über den Mailverteiler bekannt gegeben)

Erst- und Zweitprüfer

Mögliche Ansprechpartner für die Betreuung von eigenen Masterarbeitsthemen können dem Dokument unter folgendem Link entnommen werden: http://www.medizin.rwth-aachen.de/global/show_document.asp?id=aaaaaaaaaxvbw&download=1

Das jeweilige Projekt kann sowohl an ein größeres Forschungsprojekt angeschlossen als auch eigenständig entwickelt werden. Ist das Projekt an ein größeres Projekt angeschlossen, werden in der Regel Mitarbeiter des jeweiligen Instituts das Projekt inhaltlich beraten und begleiten. Auch externe Institute und Einrichtungen können nach Rücksprache mit dem Erstprüfer beteiligt sein.

Die Masterarbeit muss entsprechend der Prüfungsordnung von einem prüfungsberechtigten Dozenten des Masterstudiengangs, dem Erstprüfer, ausgegeben und formal betreut werden (vgl. MPO §16). Der Erstprüfer schlägt einen zweiten Prüfer vor; bei externer Betreuung wird ein interner Erstprüfer benannt. Die Prüfer werden vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses vor der Anmeldung der Masterarbeit beim ZPA als Prüfer bestimmt. Die Studierenden teilen hierfür dem Prüfungsausschussvorsitzenden rechtzeitig per Email die Wahl Ihres Erst- und Zweitprüfers mit, damit diese ggf. noch dem ZPA gemeldet werden können. Wenn ein externer Prüfer involviert ist, ist über das Gespräch mit dem Prüfungsausschussvorsitzenden bzgl. der Projektdurchführbarkeit hinaus eine Absprache zwischen internem und externem Prüfer vor Beginn der Betreuung verbindlich. Der interne informiert den externen Betreuer über die formalen Richtlinien und sendet ihm das „Merkblatt Masterprojekt für Betreuer“ zu.

Umfang des Masterprojekts

Insgesamt sind mit dem Masterprojekt für die Studierenden und damit auch für die Betreuer vier einzelne Leistungen verbunden:

- **Exposé (10 CP)**
 - Bewertung durch den Erstprüfer, ggf. in Absprache mit dem Zweitprüfer
 - Bewertungskriterien s. Dokument „Merkblatt Exposé“
 - Die Note wird in RWTHonline eingetragen
- **Seminarvortrag im Wissenschaftlichen Kolloquium (3 CP)**
 - Darstellung des Projekts vor oder zu Beginn der Datenerhebung (*work in progress*)
 - Bewertung durch den Erstprüfer, ggf. in Absprache mit dem Zweitprüfer
 - Bewertungskriterien s. Dokument „Bewertungsschema Kolloquiumsvortrag“
 - Eintragung der Note über RWTHonline durch die Studiengangskordinatorinnen
- **Masterarbeit (30 CP)**
 - Unabhängige Bewertung durch Erst- und Zweitprüfer, wobei sich der Zweitprüfer der Note und dem Gutachten des Erstprüfers anschließen darf
 - Bewertungskriterien s. Dokument „Bewertungsschema Masterarbeiten“
 - Noteneintrag auf Formular des ZPA, Erstellen eines Gutachtens

- **Vortrag im Aachener Kolloquium zur Logopädie (Novemberkolloquium)**
 - Darstellung des abgeschlossenen Masterprojekts
 - Es findet keine Bewertung mehr statt, Vortrag kann auch nach Abschluss des Studiums gehalten werden
 - Durchsicht der Vortragsfolien durch mindestens einen Betreuer vor dem Probevortrag erforderlich

Schriftliche Arbeit

Die Bearbeitungszeit beträgt 6 Monate (vgl. MPO § 16).

Die Begutachtung und Bewertung der Masterarbeit erfolgt durch die beiden Prüfer. Die Bekanntgabe der Note soll in der Regel 8 Wochen nach Abgabe erfolgen.

Die folgenden Hinweise zur formalen Gestaltung sind als Empfehlungen zu betrachten, letztendlich maßgebend sind jedoch immer die mit dem Erstprüfer abgesprochenen Kriterien.

Bitte beachten: Zur Sicherung der eigenständigen Erstellung der Arbeit dürfen die Betreuer/innen die Arbeit oder ausformulierte Teile der Arbeit NICHT vor Abgabe beim ZPA sehen.

Variante Monographie

Der Umfang sollte maximal 80 Seiten betragen (Zeilenabstand 1,5; Times New Roman 12 oder Arial 11; Seitenabstand links 3,5 cm, sonst 2 cm Rand); einheitliche Formatierung, z. B. entsprechend der „Richtlinien zur Manuskriptgestaltung“, herausgegeben von der Deutschen Gesellschaft für Psychologie, Hogrefe Verlag, 3. überarbeitete und erweiterte Auflage 2007 (in der Medizinischen Bibliothek vorhanden).

Wichtig sind ein wissenschaftliches Format und eine sachliche und klare sprachliche Darstellung. Adressat ist ein interdisziplinäres Fachpublikum.

Literaturverweise im Text und das Literaturverzeichnis sollten im APA-Format sein (www.apastyle.org/; hier gibt es ein gutes Tutorial: „The Basics of APA style“, <http://www.apastyle.org/learn/tutorials/basics-tutorial.aspx>).

Variante Wiss. Manuskript zur Einreichung bei einer internationalen Fachzeitschrift

Das Manuskript kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden; bei englischsprachigen Arbeiten muss eine ausführliche deutschsprachige Zusammenfassung beigefügt werden. Die formalen Kriterien für die Gestaltung des Manuskripts richten sich nach den Autorenhinweisen der ausgewählten und mit dem Erstprüfer abgesprochenen Zeitschrift, bei der das Manuskript eingereicht werden soll. Je nach Länge des Manuskripts ist ein Anhang mit ausführlicherer Darstellung von methodischem Vorgehen und Datenerhebung zu ergänzen. Bewertet wird die vom Studierenden erstellte Version des Manuskripts, die vor der tatsächlichen Einreichung bei der ausgewählten Zeitschrift noch zur Durchsicht und Korrektur an die Co-Autoren geht.

Variante Diagnostik- oder Therapieverfahren

Auch die Erstellung eines Diagnostik- oder Therapieverfahrens ist im Rahmen einer Masterarbeit möglich, die dann ggf. die Form eines Manuals mit Begleitmaterial haben kann. Hierfür ist rechtzeitig ein formloser Antrag an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu stellen.

Stand: November 2019